



BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

BMJ-Z8.150/0001-I 4/2016Museumstraße 7
1070 WienTel.: +43 1 52152 2126
E-Mail: team.z@bmj.gv.atSachbearbeiter/in:
Mag. Christian AuingerAn die
Empfänger des VerteilersBetrifft: Bundesgesetz über Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz
2016 – VerwGesG 2016)Das Bundesministerium für Justiz beehrt sich, den oben angeführten Entwurf samt
Erläuterungen zu übermitteln und ersucht, dazu bis**2. März 2016**per E-Mail an die Adresse team.z@bmj.gv.at Stellung zu nehmen.Falls bis zu diesem Termin keine Stellungnahme einlangt, wird angenommen, dass keine
Bedenken gegen den Entwurf bestehen.Es wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats
elektronisch an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu übermitteln.Soweit dieser Entwurf den Landesgerichten oder Teilorganisationen direkt übermittelt wird,
werden diese gebeten, ihre allfällige Stellungnahme der jeweils übergeordneten
Organisationseinheit eine Woche vor Ende der Begutachtungsfrist für eine allfällige
konsolidierte Stellungnahme zu übermitteln.Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung nach
Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden
über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der
Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist. Auf die in Art. 1 Abs. 4 Z 1 dieser
Vereinbarung genannte Mindestfrist wird verwiesen.

Wien, 09. Februar 2016

Für den Bundesminister:

Dr. Georg Kathrein

Elektronisch gefertigt